

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Günter Kovacs  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.286.919

Wien, am 14. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Reisinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. April 2023 unter der Nr. **4098/J-BR/2023** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die von den einzelnen Bundesländern ‚beantragten‘ oder angeregten Bundesehrenzeichen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- 1. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Länder die Verleihung von Bundesehrenzeichen beantragen bzw. anregen können?*

Es gibt keine Einschränkung, wer Vorschläge für die Verleihung eines Bundesehrenzeichens einbringen kann. Voraussetzung für einen entsprechenden Antrag sind besondere Verdienste um die Republik Österreich oder besondere Verdienste um das Gemeinwesen, die durch ehrenamtliche Leistungen im Rahmen von Freiwilligenorganisationen und Freiwilligeninitiativen erbracht werden.

### Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Wie viele Bundesehrenzeichen welcher Kategorie, die durch die Landesregierungen beantragt bzw. angeregt wurden, wurden seit 2013 jeweils jährlich und in Summe an wie viele Personen vergeben?*  
*Bitte jeweils nach Bundesländern gegliedert.*
3. *Wie viele Bundesehrenzeichen welcher Kategorie, die durch die andere Institutionen oder öffentliche Personen (Bezirkshauptmänner, Bürgermeister, etc.) der Länder beantragt bzw. angeregt wurden, wurden seit 2013 jeweils jährlich und in Summe an wie viele Personen vergeben?*  
*Bitte jeweils nach Bundesländern gegliedert.*

Die Beantwortung kann nur insoweit erfolgen, als es den Wirkungsbereich des Bundeskanzlers betrifft. Seit 2013 wurden an 58 Personen Bundesehrenzeichen verliehen.

### Zu den Fragen 4 bis 7:

4. *Wie verteilen sich die geehrten Personen seit 2013 jährlich und in Summe nach Bundesland, Ehrungsgrund und Geschlecht?*
5. *Wie verteilen sich die geehrten Personen seit 2013 jährlich und in Summe nach Bundesland, beruflichem Hintergrund bzw. Funktion und Geschlecht?*
6. *Wie viele Bedienstete des jeweiligen Bundeslandes befinden sich seit 2013 jährlich je Bundesland, Geschlecht und in Summe unter den Geehrten (bitte auch den prozentuellen Anteil an der Gesamtsumme anführen)?*
7. *Was ist das durchschnittliche Alter der geehrten Personen nach Bundesland, Geschlecht und in Summe?*

Jahr	Anzahl BEZ	Geschlecht	Bundesland
2014	1	M	Niederösterreich
2017	1	M	Niederösterreich
2018	4	M	Vorarlberg
2018	2	W	Vorarlberg
2018	5	M	Kärnten
2018	5	W	Wien
2018	6	M	Wien
2018	2	W	Steiermark

2018	5	M	Steiermark
2018	7	M	Niederösterreich
2018	1	W	Niederösterreich
2018	2	M	Oberösterreich
2018	3	W	Oberösterreich
2018	2	W	Burgenland
2018	3	M	Burgenland
2018	3	M	Tirol
2018	3	W	Tirol
2018	3	M	Salzburg

Eine Auswertung der Geburtsdaten sowie des beruflichen Hintergrunds kann mangels gesonderter Erfassung in den Akten nicht erfolgen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

8. Wie beurteilen Sie die Effizienz der Doppelgleisigkeit des österreichischen Ehrenzeichen-Vergabesystems, wonach neben den Bundesehrenzeichen auch jedes Land eine Reihe von Landesehrenzeichen vergeben kann, im Hinblick darauf, dass auch Landesregierungen und andere Institutionen der Länder die Vergabe von Bundesehrenzeichen beantragen bzw. anregen können?
9. Wird dabei insbesondere von Seiten des Bundes geprüft, dass es für dieselbe Person aus demselben Anlass zu keiner Doppelverleihung von Ehrenzeichen auf Bundesebene und auf Landesebene kommt?

Durch ein Bundesehrenzeichen wird eine Person gewürdigt, wenn ihre Leistungen von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Würdigungen von besonderen Leistungen für ein Bundesland werden dadurch nicht ausgeschlossen, wobei die Beurteilung des Systems der Vergabe von Landesehrenzeichen kein Gegenstand meiner Vollziehung ist.

Karl

Nehammer

